

1. Angaben der Kinder in der/ m Bedarfsgemeinschaft / Haushalt
beginnend mit dem 1. Kind unter 15 Jahre

	Name, Vorname des Kindes (Geburtsurkunden sind vorzulegen)	Geburtsdatum	Welche Kita/Hort/ Tagespflegeperson besucht bzw. soll das Kind besuchen
1.1.			
1.2.			
1.3.			
1.4.			
1.5.			
1.6.			

2. Angaben der/s Personensorgeberechtigten in der/ m Bedarfsgemeinschaft / Haushalt *

	<u>Kindesmutter</u>	<u>Kindesvater</u>
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Familienstand	_____	_____
Straße, Nr.	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon Nr. **	_____	_____

* Nachweis ist durch Vorlage einer Meldebescheinigung oder eines Personalausweises zu erbringen
 ** diese Angaben sind freiwillig und für evtl. Rückfragen erforderlich.

Die soziale Staffelung erfolgt auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 KiföG M-V und der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindstagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG- Satzung) und gilt für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einer Bedarfsgemeinschaft der Hansestadt Rostock und das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Stufe 1	für das 1. Kind sind	100 % des Elternbeitrages zu zahlen
Stufe 2	für das 2. Kind sind	95 % des Elternbeitrages zu zahlen
Stufe 3	für das 3. Kind sind	90 % des Elternbeitrages zu zahlen
Stufe 4	für das 4. Kind und jedes weitere Kind sind	80 % des Elternbeitrages zu zahlen

Hinweis:

Soll der Elternbeitrag gem. § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) für die Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege durch das Jugendamt übernommen werden, bedarf es einer gesonderten Antragstellung.

Mit meiner / unserer Unterschrift versichere ich / versichern wir, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich / wir verpflichte (n) mich / uns, Veränderungen bei den aufgeführten Daten dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

Ort / Datum _____

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten _____